

VORABZUG

Beschlussempfehlung und Bericht^{*)}

des Ausschusses für Finanzen

**zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen
vom 19. Dezember 2023
– Drucksache 17/6022**

- Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2022**
- Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2022**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung auf der Grundlage der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022 und der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022 gemäß Artikel 83 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) und § 114 Absatz 1 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg zu entlasten,
2. die in der Haushaltsrechnung 2022 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie die in der Übersicht 1 A dargestellten Abweichungen von den Stellenübersichten gem. Artikel 81 Satz 3 LV – unter Berücksichtigung etwaiger einschlägiger Feststellungen des Rechnungshofs – nachträglich zu genehmigen.

5.6.2025

Der Berichterstatter:

Dr. Markus Rösler

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

^{*)} **Der Bericht liegt noch nicht vor.**

Ausgegeben: 6.6.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.